

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von weiteren 10.000, -- € (zu den bereits bewilligten 260.000,-- €) im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, Produkt 05-01-04, Sachkonten 533921 und 533926, zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen beim Kostenträger 16-01-02 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen).